



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Münstereifel vom 10.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung:

Feststellung zur Nachfolge für einen ausgeschiedenen Stadtverordneten

Mit Wirkung zum Ablauf des 07.09.2021 scheidet der Stadtverordnete Arnd Mauel aus dem Rat der Stadt Bad Münstereifel aus. Auf der Reserveliste des CDU-Stadtverbandes Bad Münstereifel für die Kommunalwahl 2020 ist Frau Elisabeth Hintzen als Ersatzbewerberin für Herrn Mauel aufgeführt. Daher habe ich als Wahlleiterin am 07.09.2021 Frau Elisabeth Hintzen ab dem 08.09.2021 als neue Stadtverordnete im Rat der Stadt Bad Münstereifel festgestellt. Frau Hintzen hat jedoch form- und fristgerecht erklärt, dass sie das Mandat nicht annimmt.

Somit habe ich den nächsten Reservelistennachfolger, Herrn Bernhard Ohlert, als neuen Stadtverordneten für die Partei der CDU Bad Münstereifel im Rat der Stadt Bad Münstereifel festgestellt.

Aus diesem Grund rückt mit Wirkung zum 08.09.2021 aus der Reserveliste des CDU-Stadtverbandes Bad Münstereifel der Listenbewerber, Herr Bernhard Ohlert, als Stadtverordneter in den Rat der Stadt Bad Münstereifel nach.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung, erkläre ich, dass Herr Bernhard Ohlert zum 08.09.2021 Stadtverordneter im Rat der Stadt Bad Münstereifel ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Nach § 39 Kommunalwahlgesetz in der jeweils geltenden Fassung können gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung

- Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 108, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Münstereifel, den 07.09.2021
Die Wahlleiterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Verpachtung eines Hochwildrevieres der Stadt Bad Münstereifel

Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel verpachtet ab dem 01.04.2022, für die Dauer von 10 Jahren, den Hochwild-Eigenjagdbezirk Nr. 1 „Arloffer Wald“ auf ca. 312 Hektar.

Die Waldjagd liegt im Rotwild-Bewirtschaftungsbezirk Nordeifel („Bad Münstereifel/ Flamersheimer Wald“). Vorkommende Wildarten sind u. a. Rotwild, Schwarz- und Rehwild. Die Verpachtung erfolgt gegen schriftliches Höchstgebot und vorbehaltlich der Vergabe durch den Betriebsausschuss Forstbetrieb am 30.11.2021, in dem sich jeder Bewerber persönlich vorzustellen hat.

Verpachtungsbedingungen einschließlich der Revierbeschreibung und Anlagen erhalten Sie gegen eine Schutzgebühr von 30,00 € (KSK Euskirchen, IBAN: DE 27 38 25 0110 000 1555 895) bei der Stadt Bad Münstereifel, Forstbetrieb, Marktstr. 15, 53902 Bad Münstereifel, Telefon 02253/505-196, -192 oder -190 ausschließlich als pdf per e-mail. Bitte geben Sie daher bei der Überweisung Ihren Namen und Ihre e-mail an. Wir versenden die Unterlagen nach Zahlungseingang an die angegebene e-mail Adresse.

Weitere Informationen forst- und jagdbetrieblicher Art, Jagdmanagement sowie die PEFC-Standards im jagdbetrieblichen Sinne finden Sie auf der Homepage des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel unter: <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/forstbetrieb/aktuelles/>

Die Bürgermeisterin
Sabine Preiser-Marian
Betriebsleiterin

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr **2022/2023**

Gemäß § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2021) beginnt für die Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01.08.2022 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Nach den gesetzlichen Vorschriften steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, katholische Bekenntnisgrundschule) frei, an der das Kind eingeschult werden soll, sofern die vom Schulleiter festgelegten Aufnahmekapazitäten dies zulassen.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die schulpflichtigen bzw. vorzeitig einzuschulenden Kinder an einem der folgenden Termine anzumelden.

Jedes Kind darf nur an einer Grundschule angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist die Anwesenheit des Kindes erforderlich. Ebenfalls ist eine Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Für Kinder, deren Eltern getrennt leben oder bei denen besondere Sorgerechtsbestimmungen vorliegen, sind entsprechende Nachweise mitzubringen.

Nachstehend werden die Anmeldetermine für die Schulneulinge veröffentlicht:

**Städtische Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel
Markt 15, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253/8475**

29.09.2021	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
30.09.2021	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
26.10.2021	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Um vorherige Terminabsprache montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr – 11.30 Uhr wird gebeten.

**Städtische Kath. Grundschule Arloff
Erlenhecke 45-47, 53902 Bad Münstereifel-Arloff, Tel. 02253/3485**

03.11.2021	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
09.11.2021	13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
10.11.2021	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
11.11.2021	13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Um vorherige Terminabsprache mittwochs und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr – 13.30 Uhr wird gebeten.

Städtischer Kath. Grundschulverbund Höheengebiet Bad Münstereifel

**Standort Mutscheid
Arandstraße 33, 53902 Bad Münstereifel-Mutscheid, Tel. 02257/290**

02.11.2021	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
04.11.2021	13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Um vorherige Terminabsprache dienstags von 8.15 Uhr - 10.30 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.15 Uhr – 13.25 Uhr wird gebeten.

**Standort Houverath
Eichener Straße 2, 53902 Bad Münstereifel-Houverath, Tel. 02257/7211**

08.11.2021	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
------------	-------------------------

Um vorherige Terminabsprache montags in der Zeit von 8.15 Uhr – 13.25 Uhr wird gebeten.

Ich bitte zu beachten, dass die Büros der Grundschulen während der Herbstferien in der Zeit vom 11.10.2021 bis 23.10.2021 nicht besetzt sind.

Bad Münstereifel, den 01.09.2021

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

Gremien Termine

Bau- und Feuerwehr- Ausschuss

5. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 14.09.2021, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 15.06.2021
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Instandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Honerath-L 165
hier: Auftragsvergabe
4. Bericht über Hochwasserschäden an Wirtschaftswegen
5. Wiederherstellung und Instandsetzung von Hochwasser beschädigter öffentlicher Straßen innerhalb der historischen Stadtmauern
hier: Straßenbeleuchtung
6. Wiederherstellung und Instandsetzung von Hochwasser beschädigter öffentlicher Straßen innerhalb der historischen Stadtmauern
hier: 2. Auflage Sanierungsprogramm mit Beschreibung Baumaßnahmen

7. Wiederherstellung und Instandsetzung von Hochwasser beschädigter öffentlicher Straßen innerhalb der historischen Stadtmauern
hier: Auftragsvergabe
8. Wiederherstellung und Instandsetzung beschädigter Ufermauern an der Erft in der Kernstadt
hier: Beschreibung Baumaßnahme
9. Erschließungsvertrag Lebensmittelmarkt in Bad Münstereifel-Arloff, Bebauungsplan Nr. 93 „Sondergebiet (SO) Einzelhandel/Nahversorgung“
10. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Sanierung eifelbad
Auftrag für eine Musterfläche Akustikgewebe (unter Empore)
2. Kauf eines Grundstücks in Bad Münstereifel-Eicherscheid
3. Rückbau / Abriss ehemaliges Parkhotel
Hier: Nachtragsauftrag nach Massenmehring
4. Wiederherstellung und Instandsetzung beschädigter Ufermauern an der Erft in der Kernstadt
hier: Auftragsvergabe
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Florian Hammes
(Vorsitzender)

Betriebsausschuss "Stadtwerke"

4. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 15.09.2021, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke"
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 16.06.2021
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Lagebericht zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
4. Beschaffung eines Dienstwagens für die Stadtwerke
5. Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Stundung und Erlass von Wasser- und Abwassergebühren infolge der Flutkatastrophe
- 5.2 Ablesung Wasserzähler 2021
- 5.3 Anfrage zur Stromversorgung während des Hochwassers am 14.07.2021 hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.08.2021
- 5.4 Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Wasser- 30.06.2021
- 5.5 Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser- 30.06.2021

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Frank Terschanski
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Hinweis:

Gemäß der CoronaSchVO vom 20.08.2021 gilt die 3G-Regel nun auch für Sitzungen kommunaler Gremien. Das bedeutet: sowohl die Gremienmitglieder*innen, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und die Zuhörerschaft dürfen nur teilnehmen, wenn sie vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. (höchstens 48 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder von einem anerkannten Labor bescheinigten PCR-Test). Personen die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen. (§4 Abs. 5 Satz 3 CoronaSchVO)